

Rechtsformen im Vergleich

Einzelfirma, GmbH und AG: was die Wahl für Haftung, Steuern und deine eigene Vorsorge bedeutet.

IN KÜRZE

Die Rechtsform legt fest, wer für Schulden haftet, wie der Gewinn besteuert wird und wie du selbst versichert bist. Mit einer Einzelfirma bist du selbstständigerwerbend. In der GmbH und der AG bist du Angestellte oder Angestellter deiner eigenen Firma. Dieser Unterschied zieht sich durch AHV, Pensionskasse und Unfallversicherung. Ein späterer Wechsel der Rechtsform ist möglich, kostet aber Zeit und Gebühren.

	EINZELFIRMA	GMBH	AG
Haftung	Unbeschränkt, mit dem gesamten Privatvermögen.	Nur das Gesellschaftsvermögen. Nachschusspflichten nur, wenn die Statuten sie vorsehen.	Nur das Gesellschaftsvermögen.
Mindestkapital	Keines.	CHF 20'000 Stammkapital, bei der Gründung voll einbezahlt (bar oder als Sacheinlage).	CHF 100'000 Aktienkapital, davon mindestens 20%, aber mindestens CHF 50'000 einbezahlt.
Gründung	Formlos, mit der Aufnahme der Tätigkeit.	Öffentliche Beurkundung beim Notariat. Die Firma entsteht mit dem Eintrag im Handelsregister.	Öffentliche Beurkundung beim Notariat. Die Firma entsteht mit dem Eintrag im Handelsregister.
Handelsregister	Pflicht ab CHF 100'000 Umsatz im Jahr, darunter freiwillig.	Pflicht. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind mit Namen öffentlich eingetragen.	Pflicht. Die Aktionärinnen und Aktionäre stehen nicht im Register, sondern im internen Aktienbuch.
Buchführung	Unter CHF 500'000 Umsatz im Jahr genügt eine vereinfachte Buchhaltung.	Doppelte Buchhaltung. Verzicht auf Revision möglich bei höchstens 10 Vollzeitstellen und Zustimmung aller.	Doppelte Buchhaltung. Verzicht auf Revision möglich bei höchstens 10 Vollzeitstellen und Zustimmung aller.
Steuern	Der Gewinn wird zusammen mit deinem übrigen Einkommen besteuert, das Geschäftsvermögen mit deinem Vermögen.	Die Firma zahlt Gewinn- und Kapitalsteuer. Du versteuerst deinen Lohn als Einkommen. Dividenden sind ab 10% Beteiligung teilbesteuert (Bund 70%, Kantone mindestens 50%).	Wie bei der GmbH.
Sozialversicherungen	Selbstständigerwerbend: AHV/IV/EO-Beiträge auf dem Gewinn, keine Arbeitslosenversicherung, Pensionskasse und Unfallversicherung freiwillig.	Angestellt bei der eigenen Firma: AHV/IV/EO und ALV je zur Hälfte, Pensionskasse ab der Eintrittsschwelle obligatorisch, Unfallversicherung obligatorisch.	Wie bei der GmbH. Als Inhaberin oder Inhaber mit massgebendem Einfluss hast du bei der ALV nur eingeschränkten Anspruch auf Leistungen (gilt für beide).
Eignung	Einstieg mit kleinem finanziellem Risiko und tiefen Kosten, oft allein oder mit wenigen Mitarbeitenden.	Wenn die Haftung begrenzt werden soll, häufig bei mehreren Gründerinnen und Gründern und bei kleineren Teams.	Grössere Vorhaben, höherer Kapitalbedarf, Beteiligung Dritter oder geplante Nachfolge. Aktien lassen sich einfacher übertragen als GmbH-Anteile.

Was die Wahl für Finanzen und Vorsorge bedeutet

EINZELFIRMA

- AHV/IV/EO: 2025 bis 10% des Einkommens (ab CHF 60'500; darunter sinkende Skala), dazu Verwaltungskosten der Ausgleichskasse.
- Eine Pensionskasse ist freiwillig. Ohne sie kannst du in die grosse Säule 3a einzahlen: 20% des Erwerbseinkommens, höchstens CHF 36'288 (2025).
- Bei Krankheit, Unfall und Invalidität bist du nur so weit abgesichert, wie du selbst Versicherungen abschliesst.
- Geschäftsschulden können dein Privatvermögen treffen, auch Erspartes ausserhalb der Vorsorge.

GMBH UND AG

- Du beziehst einen Lohn von der Firma und bist darauf versichert wie andere Angestellte: AHV, ALV, Pensionskasse, Unfallversicherung.
- Die Firma zahlt mindestens die Hälfte der Pensionskassenbeiträge. Für dich gilt die kleine Säule 3a: CHF 7'258 (2025).
- Gewinn kann als Lohn oder als Dividende fliessen. Auf Dividenden fallen keine AHV-Beiträge an, sie sind aber auch nicht versichert. Die Ausgleichskasse prüft, ob der Lohn angemessen ist.
- Das Gründungskapital ist in der Firma gebunden und steht privat nicht zur Verfügung.

LOHN ODER DIVIDENDE

Ein tiefer Lohn mit hoher Dividende spart AHV-Beiträge und oft Steuern. Gleichzeitig sinken die Leistungen bei Invalidität und Tod und das Altersguthaben in der Pensionskasse. Die Aufteilung solltest du deshalb mit Blick auf deine Absicherung festlegen, nicht nur mit Blick auf die Steuerrechnung.

SPÄTER UMWANDELN

Eine Einzelfirma lässt sich später in eine GmbH oder AG überführen. Steuerneutral ist das möglich, wenn die Geschäftstätigkeit weitergeführt wird und du die neuen Anteile in den folgenden fünf Jahren nicht verkaufst. Die Mehrwertsteuerpflicht ab CHF 100'000 Umsatz im Jahr gilt für alle drei Formen gleich.

FRAGEN FÜR DEINEN ENTSCHEID

- Wie gross ist das Haftungsrisiko deines Geschäfts, etwa aus Aufträgen, Mietverträgen oder Personal?
- Wie viel Gewinn erwartest du in den ersten Jahren? Bei tiefem Gewinn sind Gründung und Verwaltung einer Einzelfirma günstiger.
- Gründest du allein oder mit Partnerinnen und Partnern, und wie sollen Anteile später übertragen werden?
- Wie willst du bei Invalidität und Tod abgesichert sein, und wie viel willst du steuerbegünstigt fürs Alter sparen?

UNSERE BERATUNG

Im Starter-Paket gehen wir mit dir durch, welche Rechtsform zu dir und deinem Geschäftsmodell passt und was sie für deine Finanzen und deine Vorsorge bedeutet. Wir arbeiten gegen Honorar, ohne Provisionen.

innovorsorge.ch/firmen/kontakt, kontakt@innovorsorge.ch, +41 55 263 12 50, +41 76 361 84 44

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Zahlen gemäss Bundesrecht, Stand 2025; kantonale Regeln können abweichen. Angaben ohne Gewähr.